



Bericht über die konstituierende Sitzung 3/2005 des Hauptausschusses am 14. Dezember 2005 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2005 beriet der Hauptausschuss über die aktuelle Ausbildungsplatzsituation und über sein eigenes Selbstverständnis, über anstehende thematische Schwerpunkte und perspektivische Themen sowie über eine Stärkung seiner berufsbildungspolitischen Funktion. Der Hauptausschuss verabschiedete Empfehlungen zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und zur Berufsorientierung und Berufsberatung. Außerdem fand eine intensive Diskussion über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts statt.

Zum letztgenannten Thema informierte der Ständige Vertreter des Präsidenten, Prof. Dr. Reinhold Weiß, über die zentralen Befunde und über die Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Der Wissenschaftsrat habe die Notwendigkeit der Berufsbildungsforschung unterstrichen, die anderweitig von keiner universitären oder außeruniversitären Einrichtung in vergleichbarer Konzentration und Kontinuität geleistet werde. Insbesondere die Verbindung von Forschung und Dienstleistung solle erhalten bleiben. Allerdings übe der Wissenschaftsrat auch deutliche Kritik an der Qualität und Profilbildung und einer unzureichenden Unabhängigkeit der Forschung im BIBB. Eine der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats sei die Trennung zwischen wissenschaftlichen und politischen, zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Dies müsse zu einer Arbeitsteilung zwischen wissenschaftlichem Beirat, Hauptausschuss und Institutsleitung führen. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und Tragfähigkeit des Forschungsprogramms soll dabei allein in die Zuständigkeit des wissenschaftlichen Beirats fallen. Zur Zeit werde

auf der Basis der Stellungnahme des Wissenschaftsrats ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

Herr Brosi mahnte aus Sicht der Bundesregierung zu einer nüchternen Bewertung. Das Ergebnis der Evaluierung sei nicht zufriedenstellend. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats sollte sehr ernst genommen werden und Anlass geben, die Forschung im Bundesinstitut zu verbessern. Das BMBF werde diesen Entwicklungsprozess unterstützen. Ein Umsetzungskonzept werde alle Aufgabengebiete des BIBB betreffen und müsse sich im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen bewegen. Eine anwendungsorientierte Ausrichtung müsse auch in Zukunft die Berufsbildungsforschung im Institut prägen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Dieter Euler, sollte man die Gründe und Ursachen für die Kritik des Wissenschaftsrats analysieren und „konstruktiv befragen“, was wissenschaftliche Berufsbildungsforschung sei und wo diese die vielfältigen anderen Aufgaben des BIBB unterstützen könne, um sinnvolle, praxisrelevante „Forschungstypen“ zu entwickeln.

Einige Kernpunkte der allgemeinen Aussprache waren die Bewertungskriterien des Wissenschaftsrats bei der Evaluierung der Berufsbildungsforschung, die Auswirkungen auf die Organisation der Forschung im BIBB, deren künftige Ausrichtung und Abgrenzung zu anderen, explorativen Aufgaben, die Praxis- und Umsetzungsorientierung von Forschung und Öffentlichkeitsarbeit und die unzureichende Wahrnehmung von BIBB-Veröffentlichungen im Hochschulbereich. Deutlich gemacht wurde, dass eine exzellente Ordnungsarbeit und Dienstleistung des Bundesinstituts den gleichen Rang hätten wie Berufsbildungsforschung. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass sich der Hauptausschuss möglichst frühzeitig mit der Neuorganisation des BIBB befassen will.

Die sich anschließende Diskussion zum Selbstverständnis des Hauptausschusses widmete sich Überlegungen, wie die inhaltliche Arbeit des Hauptausschusses intensiviert, die Qualität gesichert und der Sitzungsablauf effizienter gestaltet werden kann. Künftig soll in jeder Sitzung ein Schwerpunktthema beraten werden. Thematische Schwerpunkte sollen zu Beginn einer jeden Sitzung, formale Punkte am Ende diskutiert werden. Schließlich soll eine „Qualitätssicherung in eigener Sache“ verstärkt werden. Schwerpunktthema der nächsten Sitzung soll die Diskussion über einen nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) unter Berücksichtigung von Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit, Kompetenzmessung und Leistungspunktesystem sein.

Ausführlich diskutierte der Hauptausschuss die aktuelle Ausbildungsplatzsituation. Der Ständige Vertreter des Präsidenten erläuterte die vorgelegten aktuellen Zahlen des Bundesinstituts.

Aus Sicht des BMBF ist das Ergebnis der Zählung des BIBB wegen des Rückgangs der Neuverträge um ca. 23.000 nicht erfreulich. Insgesamt liege die Zahl der Ausbildungsverträge unter der Zahl von 2003. Es sei zu vermuten, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Jugendlichen in berufsvorbereitende und teilqualifizierende Maßnahmen übergegangen sei.

Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit habe der Ausbildungspakt durchaus positive Ergebnisse vorzuweisen. Problematisch sei jedoch, dass der Versorgungsgrad der Schulabsolventen der Sekundarstufen I und II mit Ausbildungsstellen in den letzten Jahren deutlich nach unten gegangen sei.

Die Arbeitgeber wiesen darauf hin, dass seit Bestehen des Paktes 90.000 Ausbildungsplätze auf Grund von Betriebsinsolvenzen verloren gegangen seien. Diese Verluste seien jedoch kompensiert worden. In Anbetracht dessen, dass die Ausbildungsplatzlücke im Vergleich zum Vorjahr kleiner geworden sei und sämtliche verabredeten Paktziele bei den neuen Ausbildungsplätzen und den EQJ-Plätzen erreicht worden seien, habe der Pakt gute Arbeit geleistet. Die endgültige Bewertung der Situation sollte erst nach dem 31.12. erfolgen. Die Organisationen der Wirtschaft würden „alles geben“ und seien optimistisch, jedem Jugendlichen, der ausgebildet werden könne und wolle, ein Ausbildungsplatzangebot machen zu können.

Aus Sicht der Arbeitnehmer seien trotz aller Anstrengungen der Kammern und Wirtschaftsverbände die strukturellen Probleme nicht gelöst worden. Es gebe z. B. jedes Jahr 46 Prozent Altbewerber, eine Verdreifachung der Zahl derjenigen, die ohne Ausbildung eine Arbeit begannen und eine Verdoppelung bei denen, die ein schulisches Ausweichangebot wahrnahmen. Man begrüße, dass Bundesbildungsministerin Schavan einen neuen Pakt mit neuen Konditionen ins Leben rufen wolle. Eine ehrlichere Betrachtung der Ausbildungsstellensituation sei eine wesentliche Vorbedingung, damit die Gewerkschaften beitreten könnten.

Der Beauftragte von Nordrhein-Westfalen, Herr Matzdorf, informierte darüber, dass laut Statistik der letzten fünf Jahre die Zahl der abgeschlossenen Verträge in NRW zwischen dem 30.9. und dem 31.12. – mit Ausnahme des Jahres 2003 – nicht gestiegen sei. Grund hierfür sei eine entsprechend hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen. Erforderlich seien neue, aussagekräftige Statistiken.

Mit seiner Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) erfüllte der Hauptausschuss eine seiner wichtigen gesetzlichen Aufgaben: die Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Angelegenheit der Berufsbildung auch von europäischem Belang. Der Präsident wurde gebeten, die Stellungnahme vor Ende der Frist im Konsultationsverfahren am 31.12.2005 der Europäischen Union vorzulegen. Die Bundesregierung wurde mit Nachdruck aufgefordert, sich die Stellungnahme des Hauptausschusses zu eigen zu machen und diese ihrerseits als Stellungnahme bis Jahresende abzugeben.

Beschlossen wurden auch die Empfehlungen zur Berufsorientierung und Berufsberatung, die die „Empfehlungen über vorbereitende Bildung und Beratungsdienste“ vom 26. Januar 1972 ersetzen. Alle Empfehlungen liegen dieser Ausgabe der BWP im Wortlaut als Anlage bei.

Der Hauptausschuss stimmte den neuen Ausbildungsordnungen zum/zur medizinischen Fachangestellten, Tischler(in), Holzmechaniker(in), Groß- und Außenhandelskaufmann/-kauffrau, Immobilienkaufmann/-kauffrau, Hafenschiffer(in) und Fachkraft für Hafenlogistik zu. Außerdem beschloss der Hauptausschuss den Verordnungsentwurf über die Erprobung des Ausbildungsberufs Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice. Auch die Verordnungen über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte(r) Handelsfachwirt(in), Geprüfte(r) Gestaltungsberater(in) im Raumausstatter-Handwerk, Geprüfte(r) Technischer Fachwirt(in) und Geprüfte(r) Industriemeister(in) – Fachrichtung Textilwirtschaft fanden die Zustimmung des Hauptausschusses. Im weiteren Verlauf verständigte man sich auf ein Verfahren zur Beratung von Entwürfen für Aus- und Fortbildungsordnungen im Ständigen Unterausschuss und im Hauptausschuss.

Der Generalsekretär wurde gemäß § 97 Absatz 5 Satz 2 BBiG für das Haushaltsjahr 2003 entlastet. Bei der anschließenden Wahl des Vorsitzes 2006 wurden Ingrid Sehbrock, Beauftragte der Arbeitnehmer, zur Vorsitzenden und Dieter Georg Faul, Beauftragter der Länder, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Vorsitzende von 2005, Herr Lowack, Sprecher der Gruppe der Arbeitgeber, und Herr Blom, Beauftragter der Freien und Hansestadt Hamburg, wurden unter Würdigung ihres Engagements und ihrer Verdienste und mit Dank für die geleistete Arbeit aus dem Hauptausschuss verabschiedet. ■